

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. März 2016

Polizei- und Militärdirektion

7 2015.POM.359 Kreditgeschäft

Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) inkl. Wartungs- und Eichkosten, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für neue einmalige Ausgaben und Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für wiederkehrende gebundene Ausgaben (Objektkredite)

Beilage Nr. 09, RRB 1576/2015

Präsident. Wir gehen über zu den Geschäften der POM. Das Kreditgeschäft, Traktandum 7, wurde von der SiK vorberaten. Wir führen eine Freie Debatte, und es ist ein fakultatives Finanzreferendum möglich. Für die SiK hat Herr Grossrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP), Kommissionssprecher der SiK. Ich habe nun die feine Aufgabe, Sie von den hochfliegenden Plänen einer Regierungsreform wieder herunterzuführen in die Niederungen der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung auf den Strassen des Kantons Bern. Es geht beim vorliegenden Geschäft um zwei Verpflichtungskredite für die Jahre 2016–2022. Der erste Verpflichtungskredit betrifft den Ersatz von Kameras für 48 fix stationierte Rotlicht- bzw. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und den Ersatz von 7 beaufsichtigten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, im Umfang von total 3,355 Mio. Franken. Der zweite Kredit betrifft Wartung, Unterhalt und Eichung von Mess- und Überwachungssystemen der Kapo Bern für die Jahre 2016–2022 im Umfang von total 1,43 Mio. Franken. Die Kapo betreibt total 45 kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Sicherung von Schulwegen und Unfallschwerpunkten, die teilweise auch in Absprache mit den Gemeinden aufgestellt werden. Dazu kommen drei reine Geschwindigkeitsmessanlagen auf der A5. Sie alle haben eine Lebensdauer von rund 10 Jahren und werden analog ihrer Installation gestaffelt bis 2021 ersetzt. Ersetzt werden die Heizung, die Steuerung, die Frontblende, der Zusatzblitz und der Netzanschluss. Nicht ersetzt wird das Gehäuse, deshalb ist auch keine Baubewilligung nötig. Viele Gemeinden betreiben übrigens zusätzlich eigene sogenannte Radaranlagen. Sie sind von diesem Beschluss nicht betroffen. Zusätzlich ersetzt werden 7 mobile beaufsichtigte Geschwindigkeitsmessanlagen. Mit diesen kann man draussen mit einem Stativ oder von einem Fahrzeug aus Messungen vornehmen. Die Messungen dauern eine bis eineinhalb Stunden. Im Kanton Bern gibt es etwa 2500 Messpunkte. Aufgrund des hohen Verschleisses haben solche Anlagen eine Lebensdauer von rund 7 Jahren.

Der zweite Kredit betrifft den Wartungsvertrag für diese Anlagen und für vier weitere semistationäre Anlagen, die bisher erst drei bis vier Jahre in Betrieb sind und noch nicht ersetzt werden müssen. Diese Anlagen werden laufend gewartet, Kleinteile werden ersetzt und justiert und jährlich werden sie geeicht, wie dies die Messverordnung des ASTRA vorschreibt. Der Vertrag wurde ausgeschrieben und erneut an die Firma Bredar AG in Thörishaus vergeben. Wenn einer oder gar beide Kredite abgelehnt würden, so würde sich gemäss der Aussagen, die wir in der SiK gehört haben, die Fehlerrate zunehmend erhöhen, die Bilder würden immer schlechter, und die Geräte müssten schliesslich früher oder später ausser Betrieb genommen werden. Dies würde zu einem Verlust der Verkehrssicherheit infolge schnelleren Fahrens und zu einem Einnahmenverlust führen. Die Kommission hat die Vorlage intensiv diskutiert. Man hat technische Fragen besprochen, wie die Lebensdauer, den Toleranzabzug und den Standort der verschiedenen Anlagen. Ebenfalls diskutiert wurden in grundsätzlicher Art und Weise Sinn und Unsinn dieser Installationen. Am Ende hat die Kommission diesen Krediten mit 12 gegen 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben das Geschäft in der Kommission, wie auch in unserer Fraktion, intensiv besprochen. Dabei fielen unsere Meinungen über Radarkontrollen sehr unterschiedlich aus. Insbesondere stellten wir uns die Frage, ob so viele Kontrollen tatsächlich eine Garantie für mehr Sicherheit geben, oder ob dies vielmehr eine Abschreckung, oder gar eine Schikane gegenüber den Autofahrern sei, um damit die jährlich budgetierten 38,5 Mio. Franken Bussgelder bei unseren Bürgerinnen und Bürgern abzuholen. Argumentiert wird ja, die 45 fix installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen würden zur Sicherung von Schulwegen eingesetzt, und neben der Überwachung der Geschwindigkeit werde auch das Überfahren des Rotlichts kontrolliert. Dieses wird ja notabene bei einer Übertretung mit 250 Franken Busse bestraft, die wir wohl alle schon einmal bezahlen mussten. Die Gelbphase einer Ampel beträgt bei 50 km/h gerade einmal drei Sekunden, und bei 60 km/h vier Sekunden. Und ich habe schon sehr viele gefährliche Bremsmanöver gesehen, wenn man an ein Rotlicht kommt, das gerade wechselt und man dann voll auf die Bremse tritt. Soviel zur hochgelobten Sicherheit.

Wir haben uns aber auch gefragt, ob man diese Anlagen nicht erst dann auswechseln könnte, wenn sie definitiv nicht mehr funktionieren, um so die bestmögliche Lebensdauer zu erreichen. Wenn die Kamerabilder dann vielleicht nicht mehr so ganz deutlich wären, wäre ja der eine oder andere Autofahrer darüber vielleicht auch nicht traurig. Was ich ebenfalls nicht verstehen kann, und was auch schon bei sehr vielen Autofahrern zu einem Ausweisentzug geführt hat, sind die Verkehrskontrollsysteme, welche heute von Brücken aus die korrekten Fahrzeugabstände messen. Es ist beim heutigen Verkehrsaufkommen sehr schwierig, immer und überall den nach den gesetzlichen Vorgaben korrekten Fahrzeugabstand einzuhalten. Oder, besser gesagt, es ist schlicht fast nicht möglich. Im Strassenverkehr wird heute viel zu streng und eben auch zu oft kontrolliert. Es ist aus meiner Sicht nicht richtig, dass man den Autofahrern 38,5 Mio. Franken aus der Tasche zieht. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Kredit nicht zustimmen können. Eine Minderheit stimmt dem Kredit zu, weil sie der Ansicht ist, dies trage tatsächlich etwas zur Sicherheit bei.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Diese Kästen hat niemand gerne – auch ich nicht; erst recht nicht, wenn man geblitzt wird. Die Wartung und Amortisation ist teuer. Wenn man für sieben Jahre knapp 4,8 Mio. Franken für 55 Kästen gesprochen haben will, dann kostet ein Kasten mehr als 1000 Franken pro Monat. Das erscheint mir teuer, aber heutzutage ist ja alles teuer, vor allem, wenn die öffentliche Hand es bezahlt. Diese Kästen generieren aber auch viel Geld: Im Jahr 2015 waren es beispielsweise knapp 673 000 Franken hochgerechnet pro Kasten. Diese Blitzlichter führen dazu, dass man sich vermehrt an die Verkehrsregeln hält und damit zu einer Erhöhung der Sicherheit. Die grüne Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). D'emblée je vous dirais que le groupe évangélique est unanimement favorable à l'adoption de ce crédit. De manière générale, les installations dont il est question ici ont pour vocation d'améliorer et de sécuriser le trafic, n'en déplaise à M. Knutti, qui à cette tribune remet presque en cause aussi les lois que nous avons dans notre canton. Sécuriser le trafic, et notamment les trajets scolaires, mais aussi la route nationale A5 par exemple. Ce crédit porte sur le remplacement échelonné des anciennes installations et les frais d'entretien et de vérification. En l'acceptant, nous montrons également notre accord avec le principe des installations fixes et mobiles de mesure de la vitesse et de la distance entre les véhicules. Surtout, en acceptant ce crédit, nous disons que nous ne voulons pas d'une dégradation de la sécurité du trafic ou d'une hausse de risques d'accidents graves. Par ailleurs, la Police cantonale doit être en mesure d'exécuter correctement sa tâche et il s'agit aussi de maintenir le niveau des recettes de la POCA en matière d'amende d'ordre. Merci donc, comme le parti évangélique, de soutenir la sécurité du trafic et donc ce crédit.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Kantonspolizei verfügt über verschiedene Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Diese Anlagen wurden in den Jahren 2006–2011 beschafft, sodass in den nächsten Jahren Ersatzbedarf besteht. Gemäss den Herstellerangaben kann bei den elektronischen Teilen mit einer Lebensdauer von maximal 10 Jahren gerechnet werden. Der Grossteil der Anlagen dient der Verkehrssicherheit, wie wir gehört haben, indem sie zur Sicherung der Schulwege eingesetzt werden. Dies ist aus unserer Sicht sehr wichtig und erforderlich. Es geht bei diesen Krediten nicht um neue, zusätzliche Anlagen, sondern um den Ersatz bestehender Anlagen. Für die Ersatzbeschaffung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen inklusive

Wartungs- und Eichkosten ist ein Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgaben und wiederkehrende gebundene Ausgaben erforderlich. Der Ersatz wird in jährlichen Tranchen von rund acht Anlagen pro Jahr während den Jahren 2016–2021 erfolgen, was uns vernünftig erscheint. Die BDP-Fraktion stimmt den beantragten Krediten zu.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Ich fahre dort fort, wo der Vorredner aufgehört hat und wiederhole einiges, aber nicht mehr alles. Es ist so, dass technische Geräte irgendwann ein Lebensalter erreicht haben, in dem man sie ersetzen muss, weil sie sonst nichts mehr nützen und viel kosten. Dies als Entgegnung auf das Argument von Thomas Knutti. Das Kostenargument spricht ganz klar für Ersatzanschaffungen, weil dann nämlich die Wartungskosten sinken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt den beiden Krediten also einstimmig zu. Das erste Argument habe ich genannt, es ist ein Kostenargument. Daneben gibt es zwei weitere Argumente: Das erste heisst Sicherheit, namentlich im Sinne der Schulwegsicherung. Von den 48 fix installierten Anlagen, die es gibt, dienen nämlich deren 45 der Schulwegsicherung. Sie sind demnach dafür da, dass unsere Kinder und jungen Leute sicher zu ihren Schulhäusern und vor dort wieder zurück nach Hause kommen. Das dritte Argument heisst ebenfalls Sicherheit: Dabei geht es darum, dass der Verkehrsfluss ruhig läuft, dass nicht überbordnet wird. Dies, indem eben nicht Anlagen in Betrieb sind, von denen alle wissen, dass sie nicht funktionieren. Man weiss dies spätestens dann, wenn man es bei einer Nacht-und-Nebel-Aktion ausprobiert hat. Wir haben in der SiK Beispiele gehört von Leuten, die wissen, wie man das macht: Mit Motorrädern, deren Nummernschild verdeckt wird, geht man nachts einmal schauen, ob ein Kasten läuft oder nicht. Sicherheit soll also auch gewährleistet werden, indem diese Kästen technisch auf einem Stand sind, in dem sie funktionieren und genau sind. Deshalb werden wir diesen beiden Krediten zustimmen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Polizeidirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe in der Sache eigentlich keine Ergänzungen anzufügen. Der Antrag wurde in der Kommission beraten. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Man kann hier beklagen, dass Informatikaufwendungen und Aufwendungen für technische Erneuerungen ihren Preis haben. Das ist sicher so, sie haben ihren Preis. Insgesamt bin ich jedoch überzeugt, dass diese Vorlage ausgewogen ist. Als einer, der eigentlich gerne Auto fährt und auch hin und wieder schon eine Busse bezahlen musste, kann ich allen Kritikern sagen: Jeder Automobilist und jede Automobilistin weiss, wie die Spielregeln sind – terminé. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft. Wer die Kredite gemäss Antrag Regierung und SiK genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	27
Enthalten	15

Präsident. Sie haben das Kreditgeschäft genehmigt.